



# UG 18-Fremdenwesen

## Untergliederungsanalyse

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- ◆ Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2024 (Bundesfinanzgesetz 2024 – BFG 2024) samt Anlagen (2178 d.B.)
- ◆ Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2024 bis 2027 erlassen wird (Bundesfinanzrahmengesetz 2024 bis 2027 – BFRG 2024-2027) (2179 d.B. und Zu 2179 d.B.)



## Inhaltsverzeichnis

1	Überblick und Zusammenfassung.....	3
2	Budgetäre Entwicklung der Untergliederung.....	5
3	Rahmenbedingungen der Untergliederung: Asylzahlen nach Höhepunkt rückläufig.....	6
4	Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten.....	9
5	Bundesvoranschlag 2024.....	12
5.1	Voranschlagsveränderungen im Finanzierungshaushalt.....	12
5.2	Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene.....	13
5.3	Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.....	16
5.4	Rücklagen.....	17
6	Personal.....	18
7	Wirkungsorientierung.....	19
7.1	Überblick.....	19
7.2	Einzelfeststellungen.....	20
	Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung.....	22
	Abkürzungsverzeichnis.....	27
	Tabellen- und Grafikverzeichnis.....	29



# 1 Überblick und Zusammenfassung

Die Untergliederungsanalysen des Budgetdienstes sollen einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der Budgetuntergliederung vermitteln. Dazu werden die Informationen aus dem Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 2024 (BFG-E 2024) sowie dem Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz 2024-2027 (BFRG-E 2024-2027) um Daten aus anderen Dokumenten (z. B. Strategiebericht, Budgetbericht, Bericht zur Wirkungsorientierung, Beteiligungsbericht, Strategieberichte des Politikfeldes) ergänzt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Untergliederung in einer kurz- und mittelfristigen Betrachtung und setzt diese zur Entwicklung des Gesamthaushaltes in Beziehung:

**Tabelle 1: Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2022 bis 2027)**

Finanzierungshaushalt						
UG 18 <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	BFRG-E 2025	BFRG-E 2026	BFRG-E 2027
<b>Auszahlungen</b>	582,2	1.054,8	788,1	583,0	551,7	547,8
Anteil an Gesamtauszahlungen	0,52%	0,92%	0,64%	0,47%	0,44%	0,43%
jährliche Veränderung	+62,8%	+81,2%	-25,3%	-26,0%	-5,4%	-0,7%
<b>Einzahlungen</b>	49,0	38,0	41,8	33,3	28,3	28,3
jährliche Veränderung	+227,7%	-22,3%	+9,9%	-20,3%	-15,0%	-0,0%
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-533,2</b>	<b>-1.016,7</b>	<b>-746,3</b>	<b>-549,7</b>	<b>-523,4</b>	<b>-519,5</b>
Ergebnishaushalt						
UG 18 <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	BFRG-E 2025	BFRG-E 2026	BFRG-E 2027
<b>Aufwendungen</b>	739,7	1.060,8	794,1	-	-	-
Anteil an Gesamtaufwendungen	0,70%	0,94%	0,63%	-	-	-
jährliche Veränderung	+86,6%	+43,4%	-25,1%	-	-	-
<b>Erträge</b>	75,3	40,2	43,9	-	-	-
jährliche Veränderung	+380,5%	-46,6%	+9,3%	-	-	-
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-664,4</b>	<b>-1.020,6</b>	<b>-750,2</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Quellen: BRA 2022, BVA 2023, BVA-E 2024, BFRG-E 2024-2027.

Der Entwurf zum **Bundenvoranschlag 2024** (BVA-E 2024) sieht für die UG 18-Fremdenwesen im Finanzierungshaushalt Auszahlungen iHv insgesamt 788,1 Mio. EUR vor. Im Vergleich zum BVA 2023, der in Reaktion auf den Ukraine-Krieg und die steigenden Asylwerber:innen bereits auf 1.054,8 Mio. EUR erhöht wurde, bedeutet dies für 2024 einen Rückgang um 266,7 Mio. EUR oder 25,3 %. Der Rückgang ist vor allem auf die geringer als erwarteten Auszahlungen für Vertriebene aus der Ukraine



und eine erwartete rückläufige Zahl an Grundversorgten zurückzuführen. Bei den Aufwendungen im Ergebnishaushalt zeigt sich eine ähnliche Entwicklung.

Die budgetierten Auszahlungen 2024 sinken gegenüber dem BVA 2023 um 266,7 Mio. EUR (-25,3 %) auf 788,1 Mio. EUR. Die wesentlichen Gründe für die Reduktion betreffen die geringeren Transfers an die Länder für die Grundversorgung sowie die Transfers an die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BBU-GmbH) für die Bundesbetreuung. Als Grundlage für die Budgetierung 2024 wurde laut BMI von einem Rückgang auf 3.200 Versorgte in Bundesbetreuung (Durchschnitt 2023: 3.900) und 76.000 Länderbetreute, davon 43.000 Ukrainevertriebene (Durchschnitt 3. Quartal 2023: 77.411, davon 41.500 Ukrainevertriebene zum Stichtag 30. Oktober 2023) ausgegangen. Budgetsteigerungen betreffen die Rechtsberatung, Rückkehrhilfen sowie Transportleistungen und sind zu einem wesentlichen Teil auf die Forcierung der freiwilligen Rückkehr zurückzuführen.

Im Vergleich zum vorangegangenen BFRG 2023-2026 sinken die Auszahlungsobergrenzen im **BFRG-E 2024-2027**. Für das Jahr 2024 erfolgte eine Reduktion um 165,5 Mio. EUR bzw. 18,8 % auf 716,2 Mio. EUR, insbesondere da die Zusatzaufwendungen für die Vertriebenen aus der Ukraine geringer ausfielen als erwartet. Mit dem BFRG-E 2024-2027 werden die Auszahlungsobergrenzen auf 583,0 Mio. EUR im Jahr 2025, auf 551,7 Mio. EUR im Jahr 2026 bzw. auf 547,8 Mio. EUR im Jahr 2027 reduziert.

Für das Jahr 2024 sind im **Personalplan** der UG 18-Fremdenwesen wie bereits im Vorjahr 1.620 Planstellen vorgesehen, die über den Zeitraum des BFRG-E 2024-2027 konstant bleiben. Gegenüber dem BVA 2022 stiegen die Planstellen um insgesamt 39, die überwiegend aus der UG 11-Inneres aufgrund einer Geschäftseinteilungsänderung transferiert wurden. Der VBÄ-Istwert zum 1. Juni 2023 beträgt für die Untergliederung 1.256 Vollbeschäftigungsäquivalente (VBÄ) und entspricht damit einem Anteil von 77,5 % der Planstellen des Finanzjahres 2023.

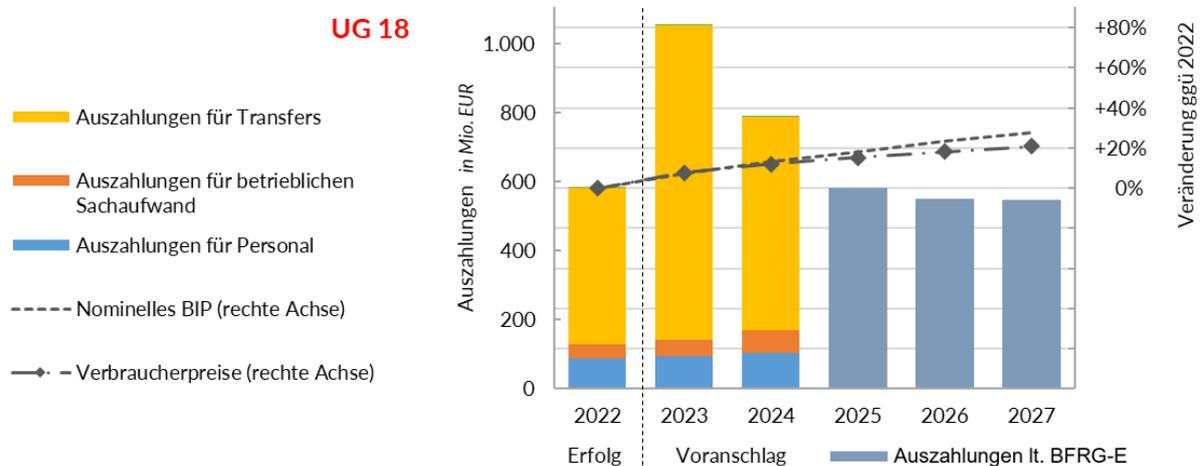
Das BMI hat für die UG 18-Fremdenwesen insgesamt zwei **Wirkungsziele** festgelegt, die gegenüber dem BVA 2023 gleichgeblieben sind. Die Wirkungsziele der UG 18 sind dem SDG 10 – Weniger Ungleichheiten zugeordnet. Nachdem 2022 nach Ende der COVID-19-Auswirkungen die Zielwerte der Indikatoren bereits erreicht werden konnten, werden bei diesen für 2024 einige Verbesserungen angestrebt. Bei den meisten Kennzahlen werden vom BMI für die Jahre 2024 und 2025 dieselben Zielwerte angesetzt, da es sich um eine mittelfristige Planung handelt.



## 2 Budgetäre Entwicklung der Untergliederung

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Auszahlungen der Untergliederung ausgehend vom Erfolg des Jahres 2022 bis zum Ende der Finanzrahmenperiode 2027 sowie die Entwicklung des nominellen Bruttoinlandsprodukts (BIP) und der Verbraucherpreise in diesem Zeitraum. Bis zum Jahr 2024 ist auch die Aufschlüsselung nach der ökonomischen Gliederung des BVA verfügbar und farblich dargestellt:

**Grafik 1: Entwicklung der Auszahlungen 2022 bis 2027**



Quellen: BRA 2022, BVA 2023, BVA-E 2024, BFRG-E 2024-2027, Statistik Austria, WIFO.

Die budgetäre Entwicklung der UG 18-Fremdenwesen ist in den letzten Jahren stärkeren Schwankungen unterlegen. Aufgrund des Abbaus von Verbindlichkeiten an die Länder waren die Auszahlungen im Jahr 2019 mit 646,4 Mio. EUR besonders hoch und sanken in den Folgejahren. Nach einem Stand iHv 380,8 Mio. EUR im Jahr 2020 wurden sie im Jahr 2021 weiter auf 357,5 Mio. EUR reduziert. Dies entsprach einem Anteil von 0,3 % an den Gesamtauszahlungen des Bundes. Im Erfolg 2022 stiegen die Auszahlungen auf 582,2 Mio. EUR bzw. 0,5 % der Gesamtauszahlungen, vor allem durch die Grundversorgung für die Vertriebenen aus der Ukraine und für die gestiegene Zahl an Asylwerber:innen. Der BVA 2023 stieg weiter auf 1.054,8 Mio. EUR bzw. 0,9 % der Gesamtauszahlungen, wobei es laut Budgetcontrolling zu einer deutlichen Unterschreitung insbesondere bei den Auszahlungen für Ukrainevertriebene kommt. Diese Unterschreitung bildet sich im BVA-E 2024 entsprechend mit dem Rückgang des Voranschlagswerts auf 788,1 Mio. EUR ab. Ab 2025 wird eine kontinuierliche Reduktion erwartet.



In der ökonomischen Gliederung des BVA-E 2024 zeigt sich die Dominanz des Transferaufwands mit 78,4 %, wobei die Transfers an die Länder für die Grundversorgung mit deutlichem Abstand vor dem Transfer an die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BBU-GmbH) den größten Teil ausmachen. Der Personalaufwand beträgt 13,1 % und der betriebliche Sachaufwand 8,4 %.

Die Ansicht der Untergliederung im Zeitverlauf ist auch der interaktiven Budgetvisualisierung unter dem Link [UG 18-Fremdenwesen \(Zeitverlauf\)](#) zu entnehmen. Durch Anklicken des Buttons „Ebene hinunter“ neben der Untergliederungsbezeichnung kann der Zeitverlauf auch für tiefere Budgetebenen (Globalbudget, Detailbudget) angezeigt werden.

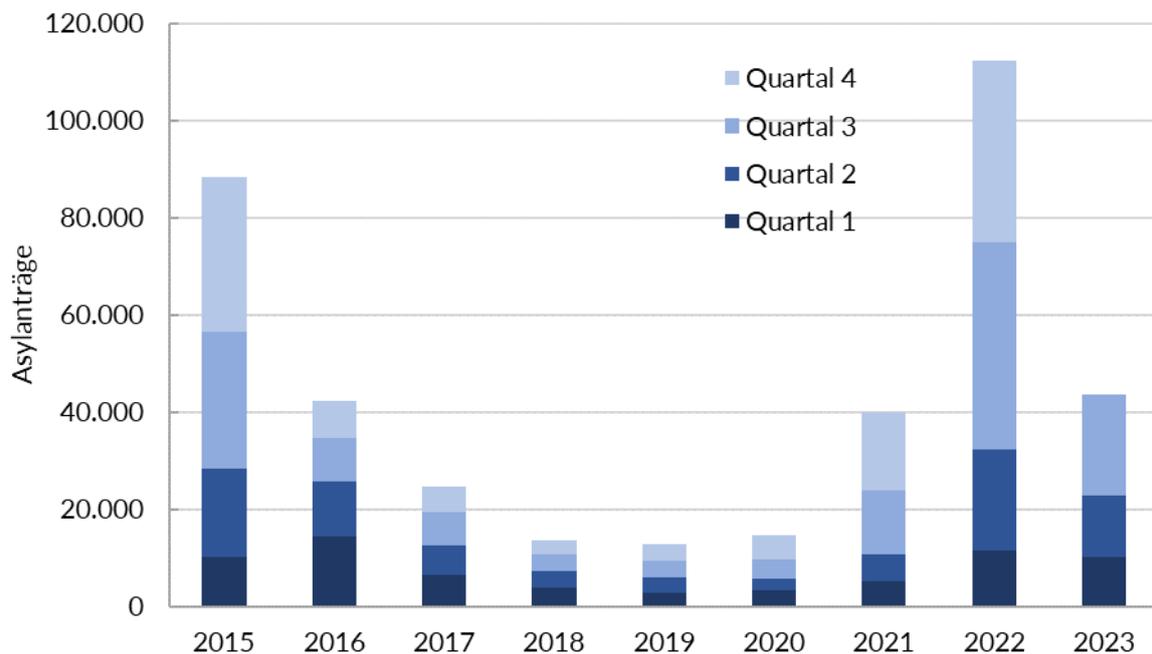
### **3 Rahmenbedingungen der Untergliederung: Asylzahlen nach Höhepunkt rückläufig**

Nachdem die Asylanträge im Jahr 2015 mit über 88.300 Anträgen – vor allem in den Herbst- und Wintermonaten – einen Höhepunkt erreicht hatten, kam es ab 2016 durch die eingeleiteten Maßnahmen zur Begrenzung des Flüchtlingszustroms bis 2019 zu sukzessiven Rückgängen auf rd. 12.900 Anträge im Jahr 2019. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie blieben die Antragszahlen mit rd. 14.800 im Jahr 2020 niedrig, stiegen aber bereits 2021 wieder merklich auf fast 40.000 Anträge. Im Jahr 2022 kam es zu einer starken Steigerung auf rd. 112.300 Anträge. Dabei wurde in allen Monaten ein Anstieg gegenüber 2021 verzeichnet, der sich insbesondere ab dem 2. Quartal deutlich verstärkte. Ein erheblicher Teil des Anstiegs ist auf Asylwerber:innen aus Indien zurückzuführen, deren Anzahl von rd. 1.000 Anträgen 2021 auf über 20.000 im Jahr 2022 anstieg.

Im 1. Quartal 2023 blieben die Antragszahlen mit 10.167 leicht unter dem 1. Quartal des Vorjahres (11.426 Anträge). Dabei war vor allem im Februar und März 2023 ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr erkennbar. Im Februar 2023 wurden gegenüber den Vorjahresmonaten um 731 Anträge bzw. 21,5 % und im März 2023 um 1.360 Anträge bzw. 29,7 % weniger verzeichnet. Die Asylstatistik im 2. Quartal 2023 zeigte eine Fortsetzung dieses Trends mit einer Reduktion um 8.102 Anträge bzw. 38,7 %. Auch im 3. Quartal waren die Anträge im Vorjahresvergleich um rund die Hälfte rückläufig. Obwohl im September 2023 mit 8.299 Asylanträgen ein Monatshöchstwert im Jahr 2023 erreicht wurde, stellt dies einen deutlichen Rückgang um 49 % gegenüber dem September 2022 dar.



**Grafik 2: Asylanträge 2015 bis September 2023**



Quelle: BMI Asylstatistik.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Asylentscheidungen seit 2015:

**Tabelle 2: Anzahl der Entscheidungen im Asylbereich**

Anzahl	rechtskräftig positiv				rechtskräftig negativ				Sonstige Entscheidungen
	Asyl	subsidiärer Schutz	Aufenthaltstitel humanitäre Gründe	gesamt	Asyl	subsidiärer Schutz	Aufenthaltstitel humanitäre Gründe	gesamt	
2015	14.413	2.478	2.112	19.003	13.152	4.325	6.540	24.017	8.009
2016	22.307	3.699	1.546	27.552	13.124	4.180	9.394	26.698	10.992
2017	21.767	7.081	1.580	30.428	14.320	5.142	9.356	28.818	7.005
2018	14.696	4.191	1.922	20.809	12.897	6.857	13.465	33.219	3.259
2019	9.723	2.246	1.958	13.927	10.373	7.375	14.114	31.862	4.249
2020	8.069	2.524	2.621	13.214	9.567	6.660	12.569	28.796	3.221
2021	12.031	4.262	3.130	19.423	13.624	9.306	15.016	37.946	8.535
2022	13.779	5.675	2.531	21.985	31.095	22.373	28.365	81.833	42.491
Jän. - Juni 2023	7.880	3.908	905	12.693	13.650	7.794	11.021	32.465	19.067

Quelle: BMI.

Im Jahr 2022 waren nur 21 % der rechtskräftigen Entscheidungen positiv, während die Anerkennungsquote 2016 und 2017 noch jeweils 51 % betrug. Die rd. 22.000 rechtskräftig positiven Entscheidungen im Jahr 2022 entfielen zu 63 % auf Gewährung von Asyl, zu 26 % auf die Gewährung von subsidiärem Schutz und zu 12 % auf die Gewährung von Aufenthaltstiteln aus humanitären Gründen.



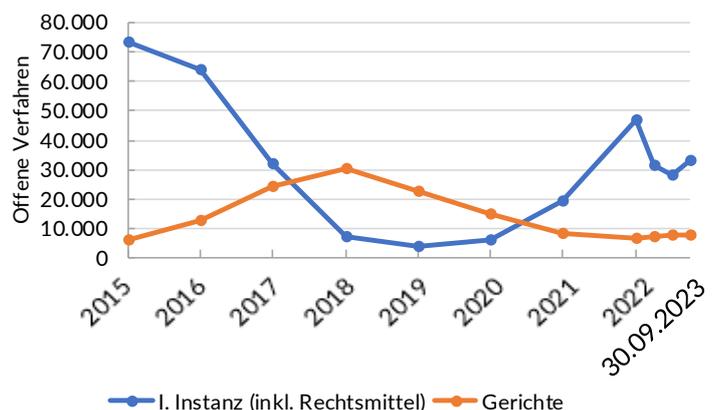
Im Jahr 2022 war auch die Anzahl der sonstigen Entscheidungen mit rd. 42.500 außergewöhnlich hoch. Dazu zählen etwa Verfahrenseinstellungen, wenn die asylwerbende Person das Land verlassen hat. Diese hohe Anzahl an Verfahrenseinstellungen (über 50 % der Asylanträge 2022) zeigt, dass selbst stark ansteigende Asylanträge nicht zu einer unmittelbaren und proportionalen Erhöhung der Kosten führen, wie etwa die Entwicklung der Zahlen der Personen in Grundversorgung zeigen. Diese steigen zwar in den Jahren 2022 und 2023, aber deutlich schwächer als die Anzahl der Asylanträge.

Im ersten Halbjahr 2023 wurden bereits rd. 45.200 rechtskräftige Entscheidungen im Asylbereich getroffen, von denen in rd. 28 % ein positiver Aufenthaltstitel zuerkannt wurde. Weitere 19.100 Verfahren wurden mit sonstigen Entscheidungen beendet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Stand der zum Jahresende nicht rechtskräftig abgeschlossenen Asylverfahren in erster Instanz, die vom Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) durchgeführt werden, sowie die offenen Verfahren in den Rechtsmittelinstanzen bei den zuständigen Gerichten (Bundesverwaltungsgericht, Verwaltungsgerichtshof, Verfassungsgerichtshof):

**Tabelle 3: Offene Verfahren 2015 bis 2023 (jeweils Jahresende bzw. 2023 Quartalsende)**

Anzahl	I. Instanz (inkl. Rechtsmittel)	Gerichte	Summe
2015	73.444	6.279	79.723
2016	63.912	12.497	76.409
2017	32.241	24.063	56.304
2018	7.196	30.168	37.364
2019	3.901	22.824	26.725
2020	5.853	14.886	20.739
2021	19.529	8.351	27.880
2022	46.811	6.296	53.107
31.03.2023	31.268	7.015	38.283
30.06.2023	28.030	7.733	35.763
30.09.2023	32.985	7.867	40.852



Quelle: BMI Asylstatistik 2022.

Mit der Flüchtlingskrise 2015 stieg die Zahl der offenen Verfahren Ende 2015 auf einen Höchststand von 79.723. Auch im Folgejahr 2016 gelang keine wesentliche Reduktion. Erst 2017 konnte durch Personalaufstockungen, Standorterweiterungen und geringere Neuanträge ein merklicher Abbau erreicht werden, der zunächst vor allem die erste Instanz betraf. In den Rechtsmittelinstanzen stieg die Anzahl nicht abgeschlossener Verfahren bis zu einem Höchststand von 30.168 Verfahren Ende 2018 an und war erst danach rückläufig.



Ab 2019 trug die Personalverstärkung sowohl im BFA als auch im Bundesverwaltungsgericht (BVwG) zu einem deutlichen Abbau der offenen Verfahren und zu einer Reduktion der Verfahrensdauer bei. Diese Entwicklung wurde zusätzlich durch geringere Asylantragszahlen erleichtert. In den Jahren 2021 und 2022 führten die erneut gestiegenen Asylantragszahlen wieder zu einem Anstieg der offenen Verfahren auf 27.880 (Ende 2021) bzw. 53.107 Verfahren (Ende 2022). Dieser Anstieg betraf zunächst in erster Linie die Verfahren in erster Instanz. Erst 2023 kam es auch zu einer leichten Steigerung bei den nicht abgeschlossenen Verfahren in den Rechtsmittelinstanzen. Im 3. Quartal 2023 stieg – bedingt durch die gegenüber den Vorquartalen steigenden Asylanträge – die Anzahl der offenen Verfahren im BFA auf 32.985 Fälle an. Insgesamt konnte die Zahl der offenen Verfahren bis 30. September 2023 gegenüber dem 31. Dezember 2022 um 23 % auf rd. 40.900 Verfahren reduziert werden, was teilweise auch aus der hohen Anzahl an Einstellungen resultiert.

## 4 Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten

Der Strategiebericht 2024 bis 2027 listet die wichtigsten laufenden oder geplanten Maßnahmen und Reformen für die Untergliederung in der Finanzrahmenperiode 2024-2027 auf. Es werden darin insbesondere folgende Maßnahmen und Reformen angeführt:

- ◆ Schutz der österreichischen Binnengrenzen und Stärkung des europäischen Außengrenzschutzes; Grenzschutz in Zusammenarbeit mit den Ländern der Balkanregion; verstärkte Bekämpfung von Schlepperei und Menschenhandel
- ◆ Weiterentwicklung des kohärenten Rückkehr-Systems durch Förderung freiwilliger Rückkehr und konsequenter Abschiebung sowie Etablierung eines strategisch fokussierten, gesamtstaatlichen Ansatzes bei der dafür essenziellen Drittstaatskooperation (Rückübernahme) sowie aktive Nutzung und Beitrag zum bestmöglichen Ausbau des europäischen Rückkehr-Systems.
- ◆ Vernetztes Handeln durch internationale Zusammenarbeit fördern, insbesondere durch:
  - Joint Coordination Platform (JCP): Festigung der Koordinierungsplattform unter Einbindung der EU-Mitgliedstaaten, Westbalkanstaaten, EU-Agenturen und internationaler Organisationen zur Bekämpfung illegaler Migration



sowie Verbesserung der Asyl- und Rückkehrkapazitäten entlang der Westbalkan-Route

- Forcierung des Ausbaus von Aufnahme-, Schutz- und Grenzkapazitäten, der Schaffung von Perspektiven vor Ort, der Durchführung von Projekten und Informationskampagnen, der Bekämpfung von Schlepperei und des Menschenhandels in den Herkunfts- und Transitregionen
- Strategische Zusammenarbeit zur Durchsetzung der österreichischen Interessen im europäischen asyl- und migrationsrelevanten Gesetzgebungsprozess und bei Vorlagen der Europäischen Kommission
- ◆ Stärkung der BBU-GmbH sowie Weiterentwicklung des qualitativ hochwertigen Grundversorgungssystems im Rahmen der Art. 15a B-VG-Grundversorgungsvereinbarung
- ◆ Weiterentwicklung der Rot-Weiß-Rot – Karte zur Deckung des Arbeitskräftebedarfs

Die wichtigsten laufenden oder geplanten Maßnahmen und Reformen entsprechen damit jenen des letzten Strategieberichts.

Gegenüber dem BFRG 2023-2026 hat sich der BFRG-E 2024-2027 wie folgt geändert:

**Tabelle 4: Vergleich BFRG-E 2024-2027 mit BFRG 2023-2026**

UG 18-Fremdenwesen		2024	2025	2026	2027	Gesamtveränderung 2024-2026
<i>in Mio. EUR</i>						
	BFRG 2023-2026	881,7	590,7	567,8	-	
	BFRG 2024-2027	716,2	583,0	551,7	547,8	
Differenz zwischen BFRG 2024-2027 und BFRG 2023-2026	<i>abs.</i>	-165,5	-7,6	-16,1	-	-189,2
	<i>in %</i>	-18,8%	-1,3%	-2,8%	-	-9,3%
BFRG 2024-2027, jährliche Veränderung			-18,6%	-5,4%	-0,7%	

Quellen: BFRG 2023-2026, BFRG-E 2024-2027, Strategiebericht 2024 bis 2027.

Im Vergleich zum vorangegangenen BFRG 2023-2026 sinken die Auszahlungsobergrenzen im BFRG-E 2024-2027. Für das Jahr 2024 erfolgte eine Reduktion um 165,5 Mio. EUR bzw. 18,8 % auf 716,2 Mio. EUR, insbesondere da die Zusatzaufwendungen für die Vertriebenen aus der Ukraine geringer ausfielen als erwartet. Der im Finanzrahmen gegenüber dem BVA-E 2024 um 71,9 Mio. EUR geringere Betrag ist



auf veranschlagte Rücklagenentnahmen für die Kostenersätze an die Länder zurückzuführen, die nur im BVA abgebildet werden.

Mit dem BFRG-E 2024-2027 werden die Auszahlungsobergrenzen in weiterer Folge auf 583,0 Mio. EUR im Jahr 2025, auf 551,7 Mio. EUR im Jahr 2026 bzw. auf 547,8 Mio. EUR im Jahr 2027 reduziert.

In der folgenden Tabelle werden die Planungsgrundlagen für die Grundversorgung dargestellt:

**Tabelle 5: Betreute in der Grundversorgung**

<i>Anzahl</i>	2023	2024	2025	2026	2027
Personen in Bundesbetreuung	3.600	3.200	2.500	2.500	2.500
Personen in Landesbetreuung	84.000	76.000	60.500	33.000	32.000

Quelle: BMI.

Das BMI ist in der Planung von einem Rückgang im Jahr 2024 auf 3.200 Versorgte in Bundesbetreuung (Durchschnitt 2023: 3.900) und 76.000 Länderbetreute, davon 43.000 Ukrainevertriebene (Durchschnitt 3. Quartal 2023: 77.411, davon 41.500 Ukrainevertriebene zum Stichtag 30. Oktober 2023) ausgegangen.

Der Familiennachzug, der als Zielgruppe der Landesbetreuung gilt, wird derzeit verstärkt in der Bundesbetreuung untergebracht. Das BMI gibt als Grund an, dass die Länderquartiere derzeit verstärkt durch alleinreisende Männer besetzt sind. Das BMI erwartet jedoch, dass der Wintereinbruch wieder etwas Entspannung bringt und die vorgesehene Zusatzvereinbarung zur Anhebung der Tageshöchstsätze dazu führt, dass die Anzahl der verfügbaren Länderquartiere steigt. Ab 2025 sollen die Zahlen in der Bundesbetreuung auf 2.500 sinken und in der Landesbetreuung 2025 auf 60.500 und bis 2027 auf 32.000 fallen. Die Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen im Finanzrahmen ab 2024 wird maßgeblich vom Rückgang an Personen in der Grundversorgung abhängen.



## 5 Bundesvoranschlag 2024

### 5.1 Voranschlagsveränderungen im Finanzierungshaushalt

Die nachfolgende Tabelle weist die Veränderungen zwischen dem BVA 2023 und dem BVA-E 2024 aus:

**Tabelle 6: Vergleich BVA-E 2024 mit BVA 2023**

<b>UG 18</b>	<b>Erfolg 2022</b>	<b>BVA 2023</b>	<b>BVA-E 2024</b>	<b>Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023</b>	
<i>in Mio. EUR</i>					
<b>Auszahlungen</b>	<b>582,2</b>	<b>1.054,8</b>	<b>788,1</b>	<b>-266,7</b>	<b>-25,3%</b>
davon					
Auszahlungen aus Personalaufwand	90,4	96,2	103,5	+7,3	+7,6%
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	39,8	47,1	66,2	+19,1	+40,5%
Auszahlungen aus Transfers	451,8	910,8	617,9	-292,9	-32,2%
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	0,2	0,6	0,5	-0,1	-13,0%

Quellen: BRA 2022, BVA 2023, BVA-E 2024, Budgetbericht 2024.

Die budgetierten Auszahlungen 2024 sinken gegenüber dem BVA 2023 um 266,7 Mio. EUR (-25,3 %) auf 788,1 Mio. EUR. Die wesentlichen Gründe für die Reduktion betreffen die geringeren Transfers an die Länder für die Grundversorgung sowie die Transfers an die BBU-GmbH für die Bundesbetreuung. Die Kostensteigerungen im betrieblichen Sachaufwand betreffen Rechtsberatung, Rückkehrhilfen sowie Transportleistungen beziehen sich zu einem wesentlichen Teil auf die Forcierung der freiwilligen Rückkehr.

Als Grundlage für die Budgetierung 2024 wurde laut BMI von einem Rückgang auf 3.200 Versorgte in Bundesbetreuung (Durchschnitt 2023: 3.900) und 76.000 Länderbetreute, davon 43.000 Ukrainevertriebene (Durchschnitt 3. Quartal 2023: 77.411, davon 41.500 Ukrainevertriebene zum Stichtag 30. Oktober 2023) ausgegangen. Die gesamte Vorschau ist in Pkt. 4 dargestellt. Die sogenannte Deckelungsquote<sup>1</sup>, deren Senkung mit Reduktionen des Transfers an die Länder verbunden ist, lag im 2. Quartal 2023 bei 15 % und wird laut Prognose des BMI auf 26 % steigen, was zu einer Verlagerung der Kosten von den Ländern hin zum Bund führt.

<sup>1</sup> Die Kosten für Asylwerber:innen bis zum Abschluss des zweitinstanzlichen Verfahrens werden gemäß Grundversorgungsvereinbarung nach Art. 15a B-VG zwischen Bund und Ländern im Verhältnis 6:4 für einen Zeitraum von 12 Monaten nach Antragstellung geteilt. Danach trägt der Bund die vollen Kosten der sogenannten Deckelungsfälle.



## 5.2 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene

Die Aus- und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf die Global- und Detailbudgets wie folgt:

Tabelle 7: Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets (2022 bis 2024)

Finanzierungshaushalt						
UG 18		Erfolg	BVA	BVA-E	Diff. BVA-E 2024 -	
in Mio. EUR		2022	2023	2024	BVA 2023	
<b>18</b>	<b>Auszahlungen</b>	<b>582,19</b>	<b>1.054,77</b>	<b>788,12</b>	<b>-266,65</b>	<b>-25,3%</b>
<b>18.01</b>	<b>Fremdenwesen</b>	<b>582,19</b>	<b>1.054,77</b>	<b>788,12</b>	<b>-266,65</b>	<b>-25,3%</b>
18.01.01	Grundversorgung	435,96	867,38	582,70	-284,68	-32,8%
18.01.02	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, Rückkehr	92,34	103,45	121,22	+17,77	+17,2%
18.01.03	Infrastruktur	1,84	7,93	8,80	+0,88	+11,0%
18.01.04	Migration und Zentrale Dienste	46,38	69,84	68,71	-1,13	-1,6%
18.01.05	Grenz-, Visa- und fremdenpolizeiliche Angelegenheiten	5,68	6,18	6,70	+0,52	+8,4%
<b>18</b>	<b>Einzahlungen</b>	<b>48,97</b>	<b>38,05</b>	<b>41,80</b>	<b>+3,75</b>	<b>+9,9%</b>
<b>18.01</b>	<b>Fremdenwesen</b>	<b>48,97</b>	<b>38,05</b>	<b>41,80</b>	<b>+3,75</b>	<b>+9,9%</b>
davon						
18.01.01	Grundversorgung	25,00	21,40	21,54	+0,14	+0,6%
18.01.04	Migration und Zentrale Dienste	22,96	16,01	20,01	+4,00	+25,0%
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>		<b>-533,22</b>	<b>-1.016,72</b>	<b>-746,32</b>	<b>+270,40</b>	<b>-</b>

Quellen: BRA 2022, BVA 2023, BVA-E 2024.

Die Ansicht der Untergliederung auf Detailbudgetebene ist auch der interaktiven Budgetvisualisierung unter dem Link [UG 18-Fremdenwesen \(Budgetgliederung\)](#) zu entnehmen.

Die UG 18-Fremdenwesen verfügt über nur ein Globalbudget. Die einzelnen Detailbudgets zeigen folgende Entwicklung:

Für das **DB 18.01.01-„Grundversorgung“** sind im BVA-E 2024 582,7 Mio. EUR vorgesehen, es umfasst damit 73,9 % der Auszahlungen der Untergliederung und besteht hauptsächlich aus Transfers. Der überwiegende Teil der Transferzahlungen sind Kostenersätze für die Länder im Rahmen der Grundversorgung<sup>2</sup> iHv 446,5 Mio. EUR. Gegenüber dem BVA 2023 sinken diese Transfers um 257,7 Mio. EUR (-36,6 %), was

<sup>2</sup> Die Zahlungen an die Länder erfolgen jeweils ein halbes Jahr im Nachhinein. Dadurch ist für die Budgetierung 2024 die Entwicklung der Grundversorgten in Länderbetreuung im Zeitraum 3. Quartal 2023 bis 2. Quartal 2024 relevant.



auf einen erwarteten Rückgang der Grundversorgten sowie auf geringer als erwartete Auszahlungen für die Vertriebenen aus der Ukraine im BVA 2023 zurückzuführen ist. Die Grundlagen der Budgetierung dieser Position sind unter Pkt. 4 bzw. 5.1 erläutert.

Für die BBU-GmbH sind 2024 124,8 Mio. EUR für die Bundesbetreuung budgetiert. Gegenüber dem BVA 2023 kam es zu einer Reduktion iHv 31,0 Mio. EUR, da im BVA 2023 mit einem durchschnittlichen Belagstand von 5.500 kalkuliert wurde und 2024 ein Rückgang auf 3.200 Person in der Bundesgrundversorgung erwartet wird.

Die Auszahlungen im **DB 18.01.02-„Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, Rückkehr“** steigen gegenüber dem BVA 2023 deutlich um 17,2 % auf 121,2 Mio. EUR im BVA-E 2024. Mit rd. 65 % stellt der Personalaufwand die größte Position bei den Auszahlungen dar und nimmt gegenüber dem BVA 2023 um 4,5 Mio. EUR bzw. 6,1 % zu.

Der betriebliche Sachaufwand erhöhte sich von 27,8 Mio. EUR im Jahr 2023 auf 41,1 Mio. EUR im Jahr 2024. Dies resultiert aus Steigerungen für die Transportkosten für die Rückkehr (+3,1 Mio. EUR), erhöhten Rechtsberatkosten (+6,8 Mio. EUR), dem Ausbau der Rückkehrberatung bzw. steigenden Kosten der Rechtsberatung im Zulassungsverfahren, erhöhten Gebühren (+1,5 Mio. EUR) für Dolmetscher:innen, Sachverständige und Gutachter:innen (einschließlich Tarifierhöhungen 2022) sowie aus Vergütungen für Verwaltungspraktikant:innen (+1,9 Mio. EUR), die 2024 vermehrt aufgenommen werden sollen. Die Rückkehrhilfen werden ebenfalls auf 0,7 Mio. EUR (+20 %) aufgestockt. Die Kostensteigerungen gehen somit zu einem wesentlichen Teil auf die Forcierung der freiwilligen Rückkehr zurück.

Im **DB 18.01.03-„Infrastruktur“** sind Instandhaltungen für Gebäude sowie seit 2023 Kosten für IKT veranschlagt. Für IKT sind insgesamt 8,5 Mio. EUR budgetiert, davon 6,8 Mio. EUR für ADV-Werkleistungen (insbesondere Integrierte Fremdenadministration). Für die Instandhaltung von Gebäuden, die im Rahmen des Flüchtlings- und Migrationswesens genutzt werden und für die keine Zuständigkeit der BBU-GmbH gegeben ist, wird das Budget von 3,9 Mio. EUR im Jahr 2023 auf 0,3 Mio. EUR gesenkt. Das BMI plant keine größeren Instandhaltungsprojekte, sondern budgetiert ein Basisbudget für notwendige adhoc Maßnahmen.



Im **DB 18.01.04-„Migration und Zentrale Dienste“** werden die Ressourcen für legale Migration und migrationspolitische Themen abgebildet. Es umfasst jene Organisationseinheiten der Sektion V Fremdenwesen des BMI, die nicht anderen Detailbudgets inhaltlich zugehörig sind. Im Erfolg 2022 wurden für das Detailbudget insgesamt 46,4 Mio. EUR ausgezahlt und im BVA 2023 wurden die Mittel auf 69,8 Mio. EUR erhöht. Die Steigerung 2023 ist vor allem auf einen Transfer an Länder iHv 12 Mio. EUR<sup>3</sup> als Ersatz von Verfahrenskosten nach § 58c Staatsbürgerschaftsgesetz für Personen, die im NS-Regime verfolgt wurden und ihre österreichische Staatsbürgerschaft verloren haben (einschließlich Nachkommen), sowie Zuschüsse an private Institutionen iHv 14,8 Mio. EUR für die Ukraine bzw. sonstige Drittstaatenprojekte zurückzuführen. Im BVA-E 2024 sinken die Auszahlungen nunmehr wieder leicht auf 68,7 Mio. EUR (-1,6 %). Während einzelne Positionen wie etwa der Personalaufwand oder Mittel für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) steigen, sinken die Zuschüsse an private Institutionen für die Ukraine bzw. sonstige Drittstaatenprojekte<sup>4</sup> von 20 Mio. EUR im Jahr 2023 auf 10 Mio. EUR im BVA-E 2024.

Im **DB 18.01.05-„Grenz-, Visa- und fremdenpolizeiliche Angelegenheiten“** werden strategische Fragestellungen von fremdenpolizeilichen Angelegenheiten erfasst. Für 2024 wurde es mit 6,7 Mio. EUR budgetiert, was einer Steigerung um 8,4 % gegenüber dem BVA 2023 entspricht. Der überwiegende Anteil des Detailbudgets betrifft den Personalaufwand.

---

<sup>3</sup> Für diesen Transfer wurde eine Bindung in der Veranschlagung vorgenommen, die nur durch das BMF aufgehoben werden kann und deren Mittel von einer Umschichtung oder Rücklagenbildung ausgeschlossen sind.

<sup>4</sup> In der Planung des BMI sind Bildungsprogramme für Jordanien, Libanon und Syrien und Pakistan, die UNHCR Unterstützung im Iran, die Rückkehrunterstützung für Opfer von Menschenhandel, Reintegrationsunterstützungskooperationen, Informationskampagnen für faktenbasierte Migrationsentscheidungen, die Stärkung der Grenzschutzkapazitäten in Tunesien, die Koordinierung der Schleppereibekämpfung, die Stärkung der Asyl- und Aufnahmesysteme in Nordafrika bzw. Entwicklungs- und Schutzprogramme in Jordanien und Libanon enthalten.



### 5.3 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Finanzierungs- und des Ergebnishaushaltes und die wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Haushalten im BVA-E 2024 auf:

**Tabelle 8: Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und Ergebnishaushalt (Aufwendungen)**

UG 18  <i>in Mio. EUR</i>	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt				Diff. EH-FH  BVA-E 2024
	BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023		BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023		
<b>Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers / Finanzierungswirksame Aufwendungen</b>	<b>1.054,1</b>	<b>787,6</b>	<b>-266,5</b>	<b>-25,3%</b>	<b>1.053,4</b>	<b>786,7</b>	<b>-266,7</b>	<b>-25,3%</b>	<b>-0,9</b>
Auszahlungen / Aufwand für Personal	96,2	103,5	+7,3	+7,6%	95,5	102,6	+7,1	+7,5%	-0,9
davon									
Bezüge	71,6	74,6	+3,0	+4,2%	71,6	74,6	+3,0	+4,2%	0,0
Mehrdienstleistungen	4,0	5,2	+1,1	+28,0%	4,0	5,2	+1,1	+28,0%	0,0
Gesetzlicher Sozialaufwand	17,4	19,9	+2,5	+14,5%	17,4	19,9	+2,5	+14,5%	0,0
Auszahlungen / Aufwand für betriebl. Sachaufwand	47,1	66,2	+19,1	+40,5%	47,1	66,2	+19,1	+40,5%	0,0
davon									
Mieten	8,5	7,7	-0,7	-8,9%	8,5	7,7	-0,7	-8,9%	0,0
Instandhaltung	4,1	0,4	-3,7	-90,0%	4,1	0,4	-3,7	-90,0%	0,0
Aufwand für Werkleistungen	19,1	30,9	+11,8	+61,8%	19,1	30,9	+11,8	+61,8%	0,0
Transporte durch Dritte	4,1	7,5	+3,4	+82,1%	4,1	7,5	+3,4	+82,1%	0,0
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	4,6	8,4	+3,8	+83,6%	4,6	8,4	+3,8	+83,6%	0,0
Auszahlungen / Aufwand für Transfers	910,8	617,9	-292,9	-32,2%	910,8	617,9	-292,9	-32,2%	0,0
davon									
an öffentl. Körperschaften und Rechtsträger	716,3	458,6	-257,7	-36,0%	716,3	458,6	-257,7	-36,0%	0,0
an Unternehmen	155,8	124,8	-31,0	-19,9%	155,8	124,8	-31,0	-19,9%	0,0
an private Haushalte/Institutionen	36,7	32,6	-4,1	-11,1%	36,7	32,6	-4,1	-11,1%	0,0
<b>Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen</b>					<b>7,4</b>	<b>7,4</b>	<b>-0,0</b>	<b>-0,1%</b>	<b>+7,4</b>
Abschreibungen auf Vermögenswerte					0,7	0,7	0,0	0,0%	+0,7
Aufwand aus Wertberichtigungen					2,5	2,5	0,0	0,0%	+2,5
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen					4,2	4,2	0,0	0,0%	+4,2
davon									
Abfertigungen					1,2	1,2	0,0	0,0%	+1,2
Jubiläumswendungen					2,4	2,4	0,0	0,0%	+2,4
Sonst. betr. Sachaufw. u. Abg. v. Sachanlagen					0,0		-0,0	-100,0%	
<b>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>0,6</b>	<b>0,5</b>	<b>-0,1</b>	<b>-13,0%</b>					<b>-0,5</b>
<b>Darlehen und Vorschüsse</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>-0,0</b>	<b>-66,7%</b>					<b>-0,0</b>
<b>Auszahlungen / Aufwendungen insgesamt</b>	<b>1.054,8</b>	<b>788,1</b>	<b>-266,7</b>	<b>-25,3%</b>	<b>1.060,8</b>	<b>794,1</b>	<b>-266,7</b>	<b>-25,1%</b>	<b>+6,0</b>
<b>Einzahlungen / Erträge insgesamt</b>	<b>38,0</b>	<b>41,8</b>	<b>+3,7</b>	<b>+9,9%</b>	<b>40,2</b>	<b>43,9</b>	<b>+3,7</b>	<b>+9,3%</b>	<b>+2,1</b>
<b>Nettofinanzierungssaldo / Nettoergebnis</b>	<b>-1.016,7</b>	<b>-746,3</b>	<b>+270,4</b>	<b>-</b>	<b>-1.020,6</b>	<b>-750,2</b>	<b>+270,4</b>	<b>-</b>	<b>-3,9</b>

Quellen: BVA 2023, BVA-E 2024.

Die Unterschiede zwischen dem Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und dem Ergebnishaushalt (Aufwendungen) sind im Jahr 2024 mit insgesamt 6,0 Mio. EUR vergleichsweise gering. Sie sind insbesondere auf die üblichen Differenzen durch Periodenabgrenzungen, nicht-finanzierungswirksame Gebarungen (wie Personal- und Prozessrückstellungen, Wertberichtigungen), Investitionen (nur im Finanzierungshaushalt) bzw. Abschreibungen (nur im Ergebnishaushalt) sowie Darlehen und Vorschüsse



(Aus- und Einzahlungen hinsichtlich Darlehen und Vorschüssen betreffen nur den Finanzierungsvoranschlag) zurückzuführen.

Die Periodenabgrenzung bei den Kostenersätzen an die Länder für die Grundversorgung (siehe Ausführungen in Pkt. 5.2) wird nur im Budgetvollzug vorgenommen und in der Veranschlagung werden Ergebnis- und Finanzierungshaushalt gleich gebucht, was zu einer Unschärfe in der Budgetierung führt.

## 5.4 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2022 sowie die im Jahr 2023 bis Ende September bereits erfolgten Rücklagenentnahmen aus. Abzüglich der im BVA-E 2024 budgetierten Rücklagenentnahmen iHv 71,9 Mio. EUR ergibt sich der in der Tabelle ausgewiesene Rücklagenrest. Da der endgültige Rücklagenstand für das Jahr 2023 erst zum Jahresende feststeht (Rücklagenzuführungen für 2023 erfolgen mit dem BRA), ist der hier angeführte Rücklagenrest nur ein vorläufiger.

**Tabelle 9: Rücklagengebarung**

<b>UG 18</b>	Stand 31.12.2022	Veränderung 31.12.2022 - 30.09.2023	Stand 30.09.2023	Budget. RL- Verwendung BVA-E 2024	Rücklagen -rest	Anteil RL-Rest am BVA-E 2024
<i>in Mio. EUR</i>						
Detailbudgetrücklagen	71,9	-	71,9	-		
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	19,8	-0,3	19,4	-		
<b>Gesamtsumme</b>	<b>91,7</b>	<b>-0,3</b>	<b>91,3</b>	<b>-71,9</b>	<b>19,4</b>	<b>2,5%</b>

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden. Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen dürfen nur im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung verwendet werden. Für EU-Einzahlungsrücklagen bleibt die Zweckbestimmung erhalten.

Quellen: BRA 2022, Bericht über Mittelverwendungsüberschreitungen im 3. Quartal 2023, BVA 2023, BVA-E 2024.

Die UG 18-Fremdenwesen verfügte Ende 2022 über Rücklagen iHv 91,7 Mio. EUR, wovon 19,8 Mio. EUR auf zweckgebundene Einzahlungsrücklagen entfallen, die EU-Projekte und insbesondere den AMIF betreffen. Per 30. September 2023 resultierte daraus ein Rücklagenstand von 91,3 Mio. EUR. Im BVA-E 2024 sind Rücklagenentnahmen iHv 71,9 Mio. EUR für die Kostenersätze an die Länder für die Grundversorgung budgetiert. Daraus ergibt sich ein Rücklagenrest von 19,4 Mio. EUR, der mit 2,5 % des BVA-E 2024 eine untergeordnete budgetäre Rolle spielt.



## 6 Personal

Der Personalplan sieht bei den Planstellen der Untergliederung folgende Entwicklung vor:

**Tabelle 10: Planstellenverzeichnis<sup>5</sup>**

UG 18	2022	2023	2024	BFRG-E 2024-2027		
				2025	2026	2027
PLANSTELLEN	1.581	1.620	1.620	1.620	1.620	1.620
PERSONALSTAND	zum 31.12.	zum 1.6.	Zielwert			
VBÄ	1.274	1.256	-			
Personalaufwand <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg	BVA	BVA-E			
Aufwendungen im Ergebnishaushalt	91,9	99,7	106,8			

Quellen: BRA 2022, BFG 2023, Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2024, BFRG-E 2024-2027.

Für das Jahr 2024 sind im Personalplan der UG 18-Fremdenwesen wie bereits im Vorjahr 1.620 Planstellen vorgesehen, die über den Zeitraum des BFRG-E 2024-2027 konstant bleiben. Gegenüber dem BVA 2022 stiegen die Planstellen um insgesamt 39, die überwiegend aus der UG 11-Inneres aufgrund einer Geschäftseinteilungsänderung transferiert wurden. Der VBÄ-Istwert zum 1. Juni 2023 beträgt für die Untergliederung 1.256 VBÄ und entspricht damit einem Anteil von 77,5 % der Planstellen des Finanzjahres 2023.

Für den Bereich des BFA sind für 2023 1.212 Planstellen vorgesehen, davon waren per 1. Juni 2023 insgesamt 982 Planstellen besetzt. Für das Jahr 2024 ist eine Erhöhung der Besetzung der Planstellen vor allem durch die Überführung von Verwaltungspraktikant:innen geplant und es sollen auch weiterhin Verwaltungspraktikant:innen, vor allem für „Photo auf e-card“, aufgenommen werden.

<sup>5</sup> Erläuterungen zu einzelnen Begriffen in der Tabelle:

**Planstellen** berechtigen zur Beschäftigung einer Person im Ausmaß von höchstens einem Vollbeschäftigungsäquivalent.

**Vollbeschäftigungsäquivalente (VBÄ)** sind Messgrößen des tatsächlichen Personaleinsatzes gemäß dem Beschäftigungsausmaß, für das zu einem bestimmten Stichtag Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand ausbezahlt werden. Eine zur Gänze besetzte Planstelle entspricht einem VBÄ. Die VBÄ haben 2 Funktionen: Zum einen werden sie im Personalplan als Messgröße verwendet, um die Einhaltung der gesetzlich fixierten Personalobergrenzen zu überprüfen (betrifft in Tabelle 2022 und 2023). Zum anderen werden sie herangezogen, um sogenannte „VBÄ-Ziele“ (zumeist mittels Ministerratsvortrag) zu definieren, die zum Ende des Jahres von den jeweiligen Ressorts erreicht werden sollten (betrifft 2024). Dadurch werden vom tatsächlich vorhandenen Personalstand zu erreichende Einsparungsziele festgelegt bzw. die sukzessive Heranführung an den nächstjährigen Personalplan mit neuen maximalen Personalkapazitäten vorbereitet. Die VBÄ-Zielwerte werden für das gesamte Ressort vereinbart und können damit unter Umständen mehrere Untergliederungen betreffen.



## 7 Wirkungsorientierung

### 7.1 Überblick

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen der Untergliederung im Überblick dargestellt. Die Angaben zur Wirkungsorientierung werden von jedem Ressort bzw. Obersten Organ individuell festgelegt, zur Erreichung angestrebter Wirkungen ist jedoch vielfach das Zusammenwirken verschiedener Ressorts erforderlich. Um den Überblick über die Wirkungsinformationen aller Ressorts zu erleichtern, hat der Budgetdienst mehrere, auf der Parlamentswebsite verfügbare Übersichtslandkarten erstellt:

Landkarte	Inhalt
<a href="#">Wirkungsziel-Landkarte</a>	Wirkungsziele aller Untergliederungen des BVA-E 2024 inklusive Vergleich zum Vorjahr
<a href="#">Gleichstellungsziel-Landkarte</a>	Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen aller Untergliederungen des BVA-E 2024 aus dem Gleichstellungsbereich
<a href="#">SDG-Landkarte<sup>6</sup></a>	Überblick über den Beitrag der Wirkungsorientierung zur Umsetzung der SDGs <sup>7</sup>

Das BMI hat für die UG 18-Fremdenwesen insgesamt zwei **Wirkungsziele** festgelegt, die gegenüber dem BVA 2023 gleichgeblieben sind. Die Wirkungsziele der UG 18 sind dem SDG 10 – Weniger Ungleichheiten zugeordnet. Nachdem 2022 nach Ende der COVID-19-Auswirkungen die Zielwerte der Indikatoren bereits erreicht werden konnten, werden bei diesen für 2024 einige Verbesserungen angestrebt. Bei den meisten Kennzahlen werden vom BMI für die Jahre 2024 und 2025 dieselben Zielwerte angesetzt, da es sich um eine mittelfristige Planung handelt.

---

<sup>6</sup> Die UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) stehen im Mittelpunkt der Strategie für nachhaltiges Wachstum 2030 der Europäischen Kommission. Im Regierungsprogramm 2020 – 2024 wird deren Umsetzung mehrfach als Zielsetzung angeführt.

<sup>7</sup> Viele der Ressorts haben ihre Angaben zur Wirkungsorientierung den SDGs zugeordnet. Der Budgetdienst hat aufgrund dessen eine Landkarte erstellt, wobei er den Angaben zur Wirkungsorientierung zusätzlich Indikatoren aus dem [EU-Indikatorenset](#) gegenübergestellt hat.



## 7.2 Einzelfeststellungen

Im Wirkungsziel 1 „Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl und Fremdenwesen, um auch insbesondere für vulnerable Personengruppen aus Krisengebieten wie Frauen und Minderjährige entsprechenden Schutz gewährleisten zu können“ wird der Gleichstellungsaspekt mitberücksichtigt. Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 wird dieses Wirkungsziel als überwiegend erreicht eingestuft.

Mit der Kennzahl 18.1.1 wird die Anzahl der gesamten Außerlandesbringungen angegeben. Der Zielzustand 2022 lag bei 10.000 und wurde mit 12.550 übererfüllt, nachdem die Zielwerte 2020 und 2021 pandemiebedingt noch verfehlt wurden. Für 2023 werden 10.000 und für 2024 und 2025 12.000 Außerlandesbringungen angestrebt. Der Zielwert sollte auch in Zusammenhang mit zusätzlich budgetierten Mitteln für die Rückkehr (Pkt. 5.2) betrachtet werden. Das BMI weist darauf hin, dass es aufgrund der vielfältigen Krisenherde in den Haupterkunftsationen (Afghanistan, Syrien, Iran, Irak) immer schwieriger wird, negativ beschiedene Asylwerber:innen außer Landes zu bringen. Bemühungen um weitere Maßnahmen (Rückübernahmeabkommen, Eröffnung von neuen Destinationen für Verbindungsbeamt:innen) wurden bereits initiiert, wirken allerdings erst mittelfristig. Die Förderung der freiwilligen Rückkehr ist somit ein wesentlicher Schlüssel, um das Ziel von 12.000 weiterhin zu gewährleisten.

Der Gleichstellungsaspekt wird mit dem Indikator zur Frauenquote in Reintegrationsprogrammen abgedeckt, die im Jahr 2024 weiterhin mit 15 % erreicht werden soll. Nachdem der Zielwert 2021 mit 8,7 % verfehlt wurde, konnte er 2022 mit 16,3 % erreicht werden. Bei der Kennzahl 18.1.3-„Asylwerber:innen im EU-Vergleich“ lag Österreich im Jahr 2020 auf Platz 9 und ist 2021 und 2022 auf den 4. Platz aufgestiegen. Während in den Zielwerten 2023 noch der 8. Platz festgelegt war, wurde der Zielwert 2024 auf den 6. Platz herabgesetzt. Mit dieser Kennzahl soll der Migrationsdruck beurteilt werden.

Die Kennzahl 18.1.4-„Qualitätskennzahl Bescheide 1. Instanz vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)“ wurde im BVA 2022 durch die „Behebungsquote von Entscheidungen des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA) in 2. Instanz durch das Bundesverwaltungsgericht“ ersetzt. Damit wurde auf die Kritik des Budgetdienstes, dass es sich bei der bisherigen Kennzahl um eine Prozesskennzahl handelt, reagiert. Als Zielwert wird ein unter 30 % liegender Anteil der vom BVwG abgeänderten oder behobenen Entscheidungen, die auf **interne Gründe** wie unsorgfältige



Ermittlungen, Formalfehler oder Interpretationsfehler zurückzuführen sind, festgelegt. Der Zielwert von  $\leq 30\%$  wurde 2022 mit  $32\%$  noch nicht erreicht, er wurde für die Folgejahre beibehalten.

Das **Wirkungsziel 2** betrifft die „Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration. Irreguläre Migration soll reduziert werden und qualifizierte Migration im Interesse Österreichs erfolgen“. Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 wird dieses Wirkungsziel als überwiegend erreicht eingestuft.

Die Kennzahl 18.2.2 zum Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung an der Gesamtzuwanderung nach Österreich lag für die Jahre 2021 und 2022 mit  $6\%$  bzw.  $12\%$  bereits über dem Zielzustand von  $5\%$  bzw.  $8\%$ . Für 2023 werden  $10\%$  und ab 2024  $12\%$  angestrebt. Für den Anteil der nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz legal zugezogenen Fremden an allen nach Österreich zugewanderten Fremden<sup>8</sup> (Kennzahl 18.2.1) wird der Zielzustand von  $70\%$  im Jahr 2021 auf  $80\%$  im Jahr 2022 erhöht und für die Folgejahre auf diesem Wert beibehalten. Die Istwerte sind bereits von  $72\%$  im Jahr 2021 auf  $54\%$  im Jahr 2022 zurückgegangen, was an der Zuwanderung infolge des Ukraine-Kriegs im Jahr 2022 lag. Der Anteil der neu zugezogenen EWR-Bürger:innen und Schweizer Bürger:innen an allen legal zugezogenen Fremden (Kennzahl 18.2.3) betrug im Jahr 2022  $73\%$  (Zielzustand:  $70\%$ ), ab 2023 wird weiterhin ein Zielwert von  $70\%$  angestrebt. Aus methodischer Sicht handelt es sich um geeignete Indikatoren, um das Wirkungsziel zu beurteilen.

---

<sup>8</sup> Zuzüge nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz von Fremden umfassen den Zuzug aus EU- und EFTA-Staaten, Großbritannien, Familiennachzug aus Drittstaaten, Zuzug sonstiger Drittstaatsangehöriger, Schlüsselarbeitskräfte aus Drittstaaten sowie Erstaufenthaltsbewilligungen. Zuzüge von Fremden umfassen den Zuzug durch Asylwerber:innen, Vertriebenen aus der Ukraine und Saisonarbeitskräfte.



## Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen aufbereitet und den in den Budgetangaben ausgewiesenen Istzuständen für 2020 bis 2022 auch die diesbezüglichen Zielzustände gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit über Zielzustand (positive Abweichung) oder unter Zielzustand (negative Abweichung) angegeben. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die Ausrichtung der künftigen Zielwerte angelegt ist.

Legende (Vergleich BVA-E 2024 mit BVA 2023)	
Neue Kennzahl	Änderung Kennzahl (z. B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

### Wirkungsziel 1

#### Gleichstellungsziel

Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl und Fremdenwesen, um auch insbesondere für vulnerable Personengruppen aus Krisengebieten wie Frauen und Minderjährige entsprechenden Schutz gewährleisten zu können.

#### Maßnahmen

- ◆ Rasche Asylverfahren gewährleisten
- ◆ Asylmissbrauch noch weiter zurückdrängen
- ◆ Effizienz der Außerlandesbringungen weiter optimieren
- ◆ Gewährung von Schutz und Sicherstellung von Gleichstellung in Förderprojekten für Frauen und Mädchen aus Krisengebieten



## Indikatoren

<b>Kennzahl 18.1.1</b>	<b>Anzahl der gesamten Außerlandesbringungen</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Anzahl der gesamten Außerlandesbringungen gemäß Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)					
<b>Datenquelle</b>	Integriertes Fremdenadministrationssystem (IFA)					
<b>Messgrößenangabe</b>	Anzahl					
	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
<b>Zielzustand</b>	12.500	12.500	10.000	10.000	12.000	12.000
<b>Istzustand</b>	8.675	8.977	12.550			
<b>Zielerreichung</b>	unter Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand			
	<p>Im Jahr 2022 lag die Anzahl an Außerlandesbringungen bei 12.550 (2021: 8.977), davon 8.079 (2021: 4.805) freiwillige Ausreisen und 4.471 (2021:4.172) zwangsweise Ausreisen. Aufgrund der im Laufe des Jahres stetig locker werdenden Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19 – Pandemie (Reisebeschränkungen, Einschränkung Flugverkehr etc.) konnten die Ziele, anders als im Vorjahr, erreicht werden. Sowohl der Anteil der freiwilligen Ausreisen als auch der Anteil der zwangsweisen Ausreisen konnte erhöht werden.</p> <p>Der Zielzustand für 2024 sieht gegenüber 2023 eine Steigerung vor. Weiterführende Informationen können den Statistiken des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl bzw. dem Bericht zur Evaluierung der Angaben zur Wirkungsorientierung 2022 entnommen werden.</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder über dem Zielwert liegt.</p>					

<b>Kennzahl 18.1.2</b>	<b>Frauenquote in Reintegrationsprogrammen</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Anteil der teilnehmenden/geförderten Frauen und Mädchen in Reintegrationsprogrammen					
<b>Datenquelle</b>	Administrative Aufzeichnungen BMI in Bezug auf Projekte aus den AMIF (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds) Programmen Rückkehr/Reintegration und ERIN (European Reintegration Network)					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
<b>Zielzustand</b>	15	15	15	15	15	15
<b>Istzustand</b>	9,8	8,7	16,3			
<b>Zielerreichung</b>	unter Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand			
	<p>Kennzahl bildet die Gleichstellung von Frauen im Bereich Asyl und Reintegration ab. Das Ziel ist erreicht wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert ist.</p> <p>Der IST-Wert der Kennzahl liegt für 2019 bei 7,7 % (24 Frauen), 2020 bei 9,8 % (14 Frauen in absoluten Zahlen), 2021 bei 8,7 (12 Frauen in absoluten Zahlen) und 2022 bei 16,3 (69 Frauen in absoluten Zahlen). Der Zielzustand 2024 bleibt gegenüber 2023 gleich. Die Festlegung von absoluten Zielwerten ist nicht sinnvoll, da das mögliche Gesamtvolumen für Reintegrationsprogramme unmittelbar von der jeweiligen Struktur der infrage kommenden Asylwerber und Asylwerberinnen und budgetären Rahmenbedingungen abhängig ist.</p>					



<b>Kennzahl 18.1.3</b>	<b>Asylwerberinnen und Asylwerber im EU-Vergleich</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Platzierung Österreichs bei der Anzahl an Aufnahmen von Asylwerbern im EU-Vergleich. Die Platzierung bezieht sich auf die Gesamtanzahl an gestellten Asylanträgen pro Jahr der folgenden Personengruppe: Ein Asylbewerber ist eine Person, die während des Berichtszeitraums einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat oder als Familienangehöriger in einen solchen Antrag einbezogen ist. Ein erstmaliger Asylbewerber ist eine Person, die zum ersten Mal einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat					
<b>Datenquelle</b>	Eurostat - Asylbewerber und erstmalige Asylbewerber - jährliche aggregierte Daten					
<b>Messgrößenangabe</b>	Platzierung					
	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
<b>Zielzustand</b>	10	10	10	8	6	7
<b>Istzustand</b>	9	4	4			
<b>Zielerreichung</b>	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Das Ziel ist erreicht wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert ist. Der Zielzustand 2024 verfolgt eine geringere Aufnahme von Asylwerberinnen und Asylwerbern im EU-Vergleich nach Platzierung. Pro 100.000 Einwohner wurden in Österreich im Jahr 2022 1.250 Asylanträge, 2021 447 Asylanträge, 2020 166 Asylanträge und 2019 145 Asylanträge verzeichnet. Dies bedeutet im Vergleich der 27 EU-Mitgliedsstaaten pro Kopf 2022 den zweiten Platz, 2021 den zweiten Platz, 2020 den siebten Platz und 2019 den zwölften Platz. Steigende Asylantragszahlen beeinflussen die Kennzahl.					

<b>Kennzahl 18.1.4</b>	<b>Behebungsquote von Entscheidungen des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA) in 2. Instanz durch das Bundesverwaltungsgericht</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Anteil durch interne Gründe (unsorgfältige Ermittlungen, Formalfehler, Interpretationsfehler) des BFA in 2. Instanz abgeänderte oder behobene Entscheidungen					
<b>Datenquelle</b>	Administrative Daten des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA)					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
<b>Zielzustand</b>	-	nicht verfügbar	≤ 30	≤ 30	≤ 30	≤ 30
<b>Istzustand</b>	nicht verfügbar	nicht verfügbar	32			
<b>Zielerreichung</b>	-	-	unter Zielzustand			
	Neue Kennzahl ab 2022. Mit der Auswertung von BERT (BVwG-Erfassungstool) vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 wurden insgesamt 11.052 Erkenntnisse ausgewertet. Kennzahl fokussiert auf Qualität für die im BFA erstellten Bescheide im Asylbereich. Interne Gründe für Aufhebungen in 2. Instanz sollen möglichst gering gehalten werden. Externe Gründe (geänderte Umfeldbedingungen, Entwicklungen im Herkunftsland etc.) liegen nicht im Verantwortungsbereich des BFA. Der Zielzustand 2024 bleibt gegenüber 2023 gleich.					

## Wirkungsziel 2

Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration. Irreguläre Migration soll reduziert werden und qualifizierte Migration im Interesse Österreichs erfolgen.

## Maßnahmen

- ◆ Bedarfsorientierung bei Migration weiter erhöhen
- ◆ Gesamtstaatliche Migrationsstrategie zur langfristigen Sicherung des sozialen Friedens unter Einbeziehung des Berichtes des Migrationsrates erstellen



◆ Bekämpfung der irregulären Migration

**Indikatoren**

<b>Kennzahl 18.2.1</b>	<b>Anteil der nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz legal zugezogenen Fremden an allen nach Österreich zugewanderten Fremden</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Anteil der Zuzüge nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz von Fremden an Summe aller Zuzüge von Fremden					
<b>Datenquelle</b>	Statistik Austria, migration & integration zahlen.daten.fakten					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
<b>Zielzustand</b>	70	70	80	80	80	80
<b>Istzustand</b>	85,5	72	54			
<b>Zielerreichung</b>	über Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand			
	<p>Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder über dem Zielwert liegt.                      Im Jahr 2020 war der Anteil der Zuzüge nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz an Zuzügen von Fremden 85,5%. Das entspricht in absoluten Zahlen rund 106.000 Personen.                      Im Jahr 2021 war der Anteil der Zuzüge nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz an Zuzügen von Fremden 72%. Das entspricht in absoluten Zahlen rund 114.100 Personen.                      Im Jahr 2022 war der Anteil der Zuzüge nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz an Zuzügen von Fremden 54%. Das entspricht in absoluten Zahlen rund 133.900 Personen.                      Der Zielzustand 2024 bleibt gegenüber 2023 gleich.                      Zuzüge nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz von Fremden umfassen den Zuzug aus EU-EFTA-GB, Familiennachzug aus Drittstaaten, Zuzug sonst. Drittstaatsangehöriger, Schlüsselarbeitskräfte aus Drittstaaten, sowie Erstaufenthaltsbewilligungen. Alle Zuzüge von Fremden umfassen zusätzlich den Zuzug durch Asylwerber und Saisonarbeitskräfte.                      Auf folgenden Link darf verwiesen werden:  <a href="https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/publikationen-aus-dem-bundeskanzleramt/publikationen-zu-integration/integrationsberichte.html">https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/publikationen-aus-dem-bundeskanzleramt/publikationen-zu-integration/integrationsberichte.html</a></p>					

<b>Kennzahl 18.2.2</b>	<b>Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung an der Gesamtzuwanderung nach Österreich</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Anteil der vergebenen „Rot-Weiß-Rot – Karten“ gemäß § 41 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz und „Blauen Karten EU“ gemäß § 42 NAG an allen erteilten Erstaufenthaltstiteln für Drittstaatszugehörige					
<b>Datenquelle</b>	Integriertes Zentralregister (IZR: Register mit aufrechten Aufenthaltstiteln zum jeweiligen Stichtag)					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
<b>Zielzustand</b>	5	5	8	10	12	12
<b>Istzustand</b>	7,9	6	12			
<b>Zielerreichung</b>	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	<p>Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder über dem Zielwert liegt.                      Im Jahr 2020 liegt der Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung bei 7,9 %, das entspricht in absoluten Zahlen 1.274 vergebenen Rot-Weiß-Rot-Karten und 184 Blauen Karten EU.                      Im Jahr 2021 liegt der Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung bei 6 %, das entspricht in absoluten Zahlen 1.788 vergebene Rot-Weiß-Rot-Karten und 286 Blaue Karten EU.                      Im Jahr 2022 liegt der Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung bei 12 %, das entspricht in absoluten Zahlen 2.903 vergebenen Rot-Weiß-Rot-Karten und 440 Blauen Karten EU.                      Der Zielzustand 2024 sieht gegenüber 2023 eine Steigerung vor.</p>					



<b>Kennzahl 18.2.3</b>	<b>Anteil der neu zugezogenen EWR-Bürgerinnen und Bürger und Schweizer Bürgerinnen und Bürger an allen legal zugezogenen Fremden</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Anteil der Zuzüge von Staatsangehörigen EU/EFTA an Summe aller Zuzüge von legal zugezogenen Fremden					
<b>Datenquelle</b>	Statistik Austria, migration & integration zahlen.daten.fakten					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
<b>Zielzustand</b>	70	70	70	70	70	70
<b>Istzustand</b>	77,4	73	73			
<b>Zielerreichung</b>	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	<p>Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert nahe dem Zielwert liegt. Im Jahr 2020 war der Anteil der Zuzüge von Staatsangehörigen aus EU/EFTA an legal zugezogenen Fremden 77,4 %. Das entspricht in absoluten Zahlen rund 84.500 Personen. Im Jahr 2021 war der Anteil der Zuzüge von Staatsangehörigen aus EU/EFTA an legal zugezogenen Fremden 73 %. Das entspricht in absoluten Zahlen rund 85.600 Personen. Im Jahr 2022 war der Anteil der Zuzüge von Staatsangehörigen aus EU/EFTA an legal zugezogenen Fremden 73 %. Das entspricht in absoluten Zahlen rund 100.700 Personen. Der Zielzustand 2024 bleibt gegenüber 2023 gleich. Zuzüge von Staatsangehörigen EU/EFTA-GB werden an den Summe der Zuzüge nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz gemessen. Auf folgenden Link darf verwiesen werden: <a href="https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/publikationen-aus-dem-bundeskanzleramt/publikationen-zu-integration/integrationsberichte.html">https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/publikationen-aus-dem-bundeskanzleramt/publikationen-zu-integration/integrationsberichte.html</a></p>					



## Abkürzungsverzeichnis

AMIF	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds
Art.	Artikel
BBU-GmbH	Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung
BFA	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFG-E	Entwurf zum Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BFRG-E	Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMI	Bundesministerium für Inneres
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BVA	Bundesvoranschlag
BVA-E	Entwurf zum Bundesvoranschlag
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
BVwG	Bundesverwaltungsgericht
DB	Detailbudget(s)
EU	Europäische Union
EUR	Euro
iHv	in Höhe von
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
Pkt.	Punkt(e)
rd.	rund
SDG(s)	Sustainable Development Goal(s)/ UN-Ziel(e) für eine nachhaltige Entwicklung



UG	Untergliederung(en)
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent(e)
z. B.	zum Beispiel



## Tabellen- und Grafikverzeichnis

### Tabellen

Tabelle 1:	Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2022 bis 2027) .....	3
Tabelle 2:	Anzahl der Entscheidungen im Asylbereich.....	7
Tabelle 3:	Offene Verfahren 2015 bis 2023 (jeweils Jahresende bzw. 2023 Quartalsende).....	8
Tabelle 4:	Vergleich BFRG-E 2024-2027 mit BFRG 2023-2026.....	10
Tabelle 5:	Betreute in der Grundversorgung.....	11
Tabelle 6:	Vergleich BVA-E 2024 mit BVA 2023.....	12
Tabelle 7:	Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets (2022 bis 2024) .....	13
Tabelle 8:	Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und Ergebnishaushalt (Aufwendungen).....	16
Tabelle 9:	Rücklagengebarung .....	17
Tabelle 10:	Planstellenverzeichnis .....	18

### Grafiken

Grafik 1:	Entwicklung der Auszahlungen 2022 bis 2027 .....	5
Grafik 2:	Asylanträge 2015 bis September 2023.....	7